

# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

Sausedlitz

Löbnitz

Reibitz

Roitzschjora

Jahrgang 2007

Freitag, den 21. September 2007

Nummer 8

## Schulanfang in Löbnitz



1. September 2007

## Damit der Abschied leichter fällt

In diesem Jahr ging im Kinderhaus „Schwalbennest“ für 9 Kinder die Kindergartenzeit zu Ende, denn ab September besuchen sie die Grundschule. Wie schon in den vergangenen Jahren sollten einige Höhepunkte den Schulanfängern helfen, den Abschied von der Kindergartenzeit zu erleichtern.

Am Montag, dem 09.07.2007, begann die Einstimmung auf die Abschlusswochen, indem das Gruppenzimmer mit vielen selbst gestalteten Zuckertüten geschmückt wurde.



Der Besuch der Löbnitzer Feuerwehr stand am Folgetag auf dem Programm. Im Feuerwehrhaus zeigte und erklärte Markus Fischer die Geräte und Utensilien. Jedes Kind durfte eine Rettungsweste anziehen. Schließlich nahm die Rasselbande im Feuerwehrauto Platz und wurde mit Tütata durch den Ort gefahren.

Mit dem Gemeindebus gelangten die Kinder am Mittwoch zu ihrem Ausflugsziel - dem Leipziger Zoo. Dort bestaunten sie Flamingos, Elefanten, Giraffen und viele andere

Tiere und ließen sich im Safari-Lkw am Pongoland in die afrikanische Savanne versetzen. Per Video sprang sogar ein Löwe auf das Fahrzeugdach.

Am Donnerstag in der Folgewoche unternahmen die Kinder einen Abstecher in das Reibitzer Schullandheim. Dort zeigte Herr Keller Schlangen und das Anfassen der Tiere war erlaubt. Nebenbei erfuhren die Kinder, was Schlangen fressen und wo die Schlängeneier herauskommen. Auf dem Freigelände konnte gespielt und getobt werden.

Der Freitag war mit Vorhaben vollgepackt. Am Morgen wanderten die Kinder zur Reithalle Derenthal und frühstückten dort. Gut gestärkt nahm das junge Gemüse die Plätze auf einem Kremser ein und wurde von Martin Müller durch Löbnitz und Umgebung kutschiert. Gegen 17 Uhr trafen sich die Schulanfänger wieder im Kinderhaus und starteten zur großen Schnipseljagd. Die Kinder wurden zu verschiedenen Stationen in Löbnitz geschickt, wo jeweils eine Aufgabe zu lösen war. Erst dann erfuhren sie jeweils, an welchem Ort die nächste Aufgabe wartet. Dabei gab es tolle Unterstützung durch die Firma Süpple, im Blumenladen Gaudeira, in der Konsumkaufhalle, bei Frau Karin Schwarze, durch Herrn Egbert Arndt, im Löbnitzer Pflegeheim, bei Frau Erika Rappold und in der Löbnitzer Eisdielen. Nach zwei anstrengenden Stunden und immer auch im Wettstreit gegen das heranziehende Gewitter erreichten die Kinder mit einem Schlussspurt den Kindergarten, wo der Zuckertütenbaum im Sturm (im wahrsten Sinne des Wortes) geplündert werden durfte. Anschließend schmeckte die bestellte Pizza prima. Eine Nachtwanderung wurde wegen des Wetters und der zurückgelegten Kilometer zu Gunsten eines Videoabends aufgegeben. Danach übernachteten die Kinder gemeinsam im Schwalbennest.

Mit Sonnenschein und einem Obstfrühstück begann der Sonnabend. Manches Kind wäre gern für weitere Abenteuer geblieben, als es schließlich von den Eltern abgeholt wurde.

**Vielen Dank an alle, die halfen, dass den Schulanfängern der Abschied von der Kindergartenzeit leichter fiel!**

**Im Namen aller Eltern**

*Solveig Marquar*

## Willkommen, ihr neuen Schüler

Am 1. September wurden in der Löbnitzer Grundschule zehn neue ABC-Schützen von ihren Lehrern und Mitschülern herzlich begrüßt. Wie in jedem Jahr war die Turnhalle in einen Festsaal umgewandelt. Die Eltern und Gäste der Schulanfänger durften Platz nehmen und waren sicher ebenso gespannt wie die Kinder auf den Willkommensgruß der Grundschule.

Für diesen alljährlichen und doch so besonderen Anlass hatten die Chorkinder unter der Leitung von Frau Kerber ein fröhliches Programm vorbereitet und auch die Tanzgruppe wirkte mit. Ein besonderer Gast war Caprice Kolawski mit ihrem Saxofon-solo.

Sie war hier selbst einmal Schülerin, und so mancher Lehrer dachte: So schnell wird aus einem kleinen Mädchen ein kleiner Star. Aber auch die neuen Schüler hatten ihre Aufgaben zu erfüllen. Die schafften sie alle ganz locker und mit Freude, denn mitmachen ist immer spannender als nur zuschauen.

Nachdem die Schulleiterin, Frau Scherbacher, den Anwesenden die Klassenleiterin Frau Nagel, die Hortnerin Frau Schreiber und das Lehrerkollegium vorgestellt hatte, gab es dann die langersehnten und (wie immer) viel zu schweren Zuckertüten. Und dann auch wie immer: Fotos, Fotos.

Fotos, mit Zuckertüte und ohne, in der Gruppe und einzeln...

Indessen kennen die neuen Schüler schon die ersten Buchstaben.

Und sie sind um die Erfahrung reicher: Lernen ist schön aber auch anstrengend. Wenn man dann etwas kann, ist man auch stolz darauf. Auch im Schulhort ist es prima. Und man bekommt auch Hilfe, wenn es mal nicht gleich so klappt, wie man es möchte.

Alles Gute, ihr neuen Schüler.







## 5. Jak-Treffen in Roitzschjora

Ein spannendes Wochenende erlebten am 1./2. September etwa 2300 Zuschauer auf dem Roitzschjoraer Flugplatz.

29 Jaks folgten der Einladung Gerold Webers, um gemeinsam des 70. Jahrestages des Konstruktionsbüros von Alexander Serwitsch Jakowlew zu gedenken und seiner robusten Technik zu huldigen.

Die Krönung der Veranstaltung waren natürlich die kühnen Flugmanöver der Viererstaffel und einer zusätzlichen Jak. Da krabbele es schon gehörig im Bauch, allein beim Zuschauen. Aber die kühnen Jak-Piloten wissen, dass ihre Maschinen zuverlässig sind, auch wenn sie längst das Rentenalter erreicht haben. Die guten Stücke werden aber auch gehätschelt und gepflegt.

Wer Mut hatte, konnte auch selbst mitfliegen, zum Selbstkostenpreis, und wer es gerne wollte, durfte auch einige Kunstflugfiguren miterleben. Und es gab wirklich einige Mutige!

Auch die anderen Fliegerklubs, die auf dem hiesigen Flugplatz ihr Refugium haben sowie die Fallschirmspringer gaben Kostproben ihres Könnens zum Besten. Der etwas bedeckte Himmel ließ eine gute Beobachtung der vielfältigen Darbietungen der Fallschirmspringer, der Segelflieger, der Ultraleichtflugzeuge und der Modellflugzeuge zu. Ein recht außergewöhnliches Fluggerät, ein Gyrokopter (auch Tragschrauber genannt) kam aus Taucha.

Viele der Zuschauer waren in Familie, sogar mit Baby und Hund oder auch mit Rollstuhl angereist, und das oft nicht zum ersten Male. So haben sich auch schon richtige Freundschaften zwischen einheimischen Familien und aktiven Fliegern herausgebildet.

Für eine angenehme Atmosphäre sorgten die vielen Sitzplätze, die durch die Unterstützung der Gemeinde zur Verfügung standen. Auch für Speisen und Getränke zu normalen Preisen war gut gesorgt. Die Löbnitzer Feuerwehr überwachte die Sicherheit. Allen Helfern ist herzlich zu danken und natürlich auch den Sponsoren.



## Sommerfest in Roitzschjora

Am Samstag, 8. September, fand in dem kleinen Ortsteil von Löbnitz das nunmehr 5. Dorffest statt. Trotz des wechselhaften Wetters kamen viele Besucher zur Feier. Mittlerweile legendär ist das Motto „Fest der Gemütlichkeit und kleinen Preise“, denn viele Gäste schätzen das große Angebot an Aktivitäten mit interessanten Preisen, die schmackhaften Speisen und Getränke - und dies alles zu äußerst moderaten Kosten. Viele Einwohner sind wie selbstverständlich bei den Vorbereitungen mit Elan dabei. Roitzschjoraer Frauen gaben Kostproben ihres leckeren Kuchens, damit 15:00 Uhr das Fest beginnen konnte.

So mancher nutzte endlich die Gelegenheit, mit Nachbarn und Bekannten mal wieder richtig zu plauschen. Vielen wurde bei einer Kremserfahrt durch den Ort und die Muldeau die Schönheit unserer Landschaft erneut bewusst.



Die Jugendfeuerwehren aus Löbnitz, Sausedlitz und Pouch ermittelten bei einem viel beachteten Wettbewerb die beste Mannschaft. Die Sieger aus Sausedlitz freuen sich nun über einen Besuch im Leipziger Kletterturm.

Ein großes Kinderprogramm der Fa. Habath ließ keine Wünsche offen - Hüpfburg, Spiele, Kinderschminken und Büchsenwerfen waren gut besucht.

Zum zweiten Mal wurde der Kegelpokal „Großer Preis von Roitzschjora“ vergeben und viele weitere Wettbewerbe luden zum Mitmachen und Gewinnen ein. Musikalisch wurde alles vom Leierkasten und DJ Marc umrahmt.

Gegen 18.00 Uhr gab es ein Platzkonzert der Zschernitzer Blasmusik. Bei Knüppelkuchen am Lagerfeuer freuten sich die Kleinen und am Abend zogen viele Familien mit Lampions und Fackeln durch den Ort. Der Regen hörte endlich auf, sodass das Fest mit einem spektakulären Feuerwerk gekrönt wurde. Die Stimmung war hervorragend, weshalb dann viele anschließend bei guter Musik das Tanzbein schwingen. Besonderer Dank gilt der Gemeindeverwaltung Löbnitz als Ausrichter und dem ehrenamtlichen Organisationsteam, bestehend aus Bürgern des Ortes! Herzlichen Dank auch den Sponsoren, wie der Firma Portas (Fami-

lie Rothe), der freiwilligen Feuerwehr Löbnitz, B&M Bürotechnik (Familie Bechtloff), Troll Spielwaren (Familie Ethner) der Gartensparte „Muldenaue“ in Roitzschjora, Baugeschäft Roth, Frieseursalon Naumann, Eisdieler Löbnitz, Metallbau Kolawski und auch dem Gaststättenteam für die sehr gute Versorgung mit Speisen und Getränken! Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Fest und seine Besucher!

TF

## 17. Dorffest in Reibitz

Trotz Regen startete am 07.09.2007 unser alljährliches Dorffest mit einem Fackelumzug und Knüppelkuchenfest.

Zwar war der Samstag von Petrus auch nicht gerade positiv eingestellt, aber wir ließen uns nicht entmutigen, wir eröffneten 15.00 Uhr unseren Kaffeegarten mit einer Tanzgruppe der Sekundarschule Muldenstein, weiterhin boten wir unseren kleinen Besuchern eine Hüpfburg, Ponyreiten, Quad fahren und frische Waffeln an.



FFW Reibitz

Die Erwachsenen konnten sich wie immer im Preisschießen und Preiskegeln messen, wo es wie immer sehr spannend zu ging, weil lukrative Preis lockten.

Auch der Abend lud zum gemütlichen Beisammensein im Zelt ein, bei sehr guter Tanzmusik bewegten wir die Beine bis in die frühen Morgenstunden.

Wir danken allen Helfern die uns auch dieses Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben und sind gespannt und erwarten mit Freude das nächste Dorffest 2008.

## Gaststätte Goldener Stern

Seit dem 10. August 2007 kann man wieder in die Gaststätte Goldener Stern in Löbnitz, Dübener Straße, einkehren, und zwar Montag bis Freitag und Sonntag 11.00 - 14.00 Uhr und nachmittags ab 17.30 Uhr; Samstag ist ab 18.00 Uhr geöffnet, Inhaberin ist Frau Fanny Lerche.

Es wird gutbürgerliche und auch internationale Küche ab 3,30 Euro angeboten, und selbstverständlich wird auch das allgemein übliche Getränkeangebot bereitgehalten.



In der Gaststätte können Familienfeiern bis ca. 50 Personen durchgeführt werden, auch Büfett außer Haus ist nach Absprache möglich. Außer der Gaststube stehen ein kleiner Saal und ein Freisitz zur Verfügung. Da es ein kinderfreundliches Haus ist, darf auch der Spielplatz am Haus, natürlich auf Verantwortung der Erziehungsberechtigten, von Gastkindern genutzt werden. Für Übernachtungsgäste gibt es 4 Doppel- und 2 Einzelzimmer, sodass die Verwandtschaft bei großen Familienfeiern auch immer gleich im Haus untergebracht werden kann. Zum Jahresende soll dann auch die Sattelbar renoviert sein und eingeweiht werden. Im Oktober findet ein Tanzabend statt, der aber schon ausgebucht ist. Es wird aber nicht der letzte sein, im Dezember gibt es eine Neuauflage. Für Silvester sind auch bereits alle Plätze vergeben, man sieht also: Der Goldene Stern wird gebraucht und ist auch begehrt. Wünschen wir also der Familie Lerche allzeit zufriedene Gäste.

Am 2. September 2007 eröffnete Herr Thomas Schulz die Allianz Hauptvertretung in der Parkstraße 19 B in Löbnitz. Bürgermeisterin Frau Prautzsch gratulierte recht herzlich zur Geschäftseröffnung und wünschte Herrn Schulz und seiner Büroleiterin Frau Syhre gutes Gelingen und viel Erfolg für die Zukunft.



Die nächste Ausgabe  
erscheint am  
**Freitag, dem 19. Oktober 2007**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
**Freitag, der 12. Oktober 2007**



## Goldene Hochzeit

von Johanna und Adolf Rolfes

Vor 50 Jahren, am 7. September 1957, gaben sie sich das Ja-Wort für ein gemeinsames Leben. Adolf Rolfes aus Roitzschjora und das Umsiedlermädchen Johanna aus dem Nachbarort Schnaditz hatten sich ein Jahr zuvor kennen und lieben gelernt. Das gemeinsame Zuhause wurde sein elterlicher Hof in Roitzschjora, den er nach der Hochzeit vom Vater als Bauer übernahm. Er hatte auch den Beruf eines Landwirtes erlernt, so war es nur folgerichtig die Arbeit des Vaters fortzuführen.



Am ersten Hochzeitstag (07.09.1958) machten sich die jungen Eheleute selbst das beste Geschenk, da erblickte nämlich ihr Sohn Günter das Licht der Welt.

Zwei Jahre später wurde dann die Tochter Angela geboren. Im Jahre 1960 traten sie auch der LPG bei.

Adolf Rolfes arbeitete als Brigadier der Tierzucht und seine Frau gehörte zum Feldbau. So verlief ihr arbeitsreiches Leben mit den üblichem Sorgen und Freuden, die zum Familienleben gehören. Die Kinder sind verheiratet. Günter blieb auf dem elterlichen Grundstück und Angela zog nach Reibitz. Und indessen gehören schon vier erwachsene Enkel, drei Mädchen, ein Junge, zur Familie.

Sie alle kamen natürlich zu der großen tollen Feier anlässlich der „Goldenen Hochzeit“. Am Freitag, dem 7. September gaben sich Gratulanten die Klinke in die Hand. Auch unsere Bürgermeisterin, Frau Gerda Prautsch, gratulierte im Namen der Gemeinde Löbnitz.

Die Brinniser Schakale, eine Schalmeienkapelle, brachten ein zünftiges Ständchen. Zu den Gästen des Tages gehörten zahlreiche Freunde und die Roitzschjoraer Feuerwehr, denn Adolf Rolfes ist schon seit 1951 Feuerwehrmann, jetzt allerdings gehört er nicht mehr zu den Aktiven sondern zur Alters- und Ehrenabteilung.

Am nächsten Tag fand dann die große Familienfeier statt. Ein Oldtimer, gesteuert von Siegfried Süpple, hielt vor dem Haus und brachte das Jubelpaar zur Kirche nach Löbnitz.

Alle 70 Gäste nahmen am Dankgottesdienst in der katholischen Kirche teil. Dann zogen sie gemeinsam zum Eichenast, um im Saal gehörig zu feiern. Die Kinder und Enkel hatten sich viel zur geselligen Unterhaltung ausgedacht.

Da wurden Episoden aus dem Familienleben in gereimter Form vorgetragen oder auch eine Tanzgruppe aus Bitterfeld bestellt, die alle mit ihren Darbietungen begeisterte. Mit Musik und Tanz verlief die Feier fröhlich und kurzweilig bis in die Morgenstunden. Die Jubilare möchten sich bei allen Gratulanten, bei Familie Majunke und natürlich auch bei der eigenen Familie ganz herzlich bedanken. Besonders Frau Rolfes genießt das Blumenmeer im Hause und der Geschenketisch ist übervoll mit lieben Gaben.

Das Fest der  
„Goldenen Hochzeit“ feierten

in Löbnitz

das Ehepaar Hilde und Erwin Specht

am 20. Juli 2007

in Roitzschjora die Ehepaare

Christa und Werner Thieme

am 22. Juli 2007

und

Johanna und Adolf Rolfes

am 7. September 2007

Das Fest der  
„Silbernen Hochzeit“  
feierten

in Reibitz das Ehepaar

Bettina und Andres Schellbach

am 17. Juli 2007

und

in Löbnitz

das Ehepaar Gabriele und Gerhard Bill

am 13. August 2007

Die Bürgermeisterin gratulierte den Ehepaaren ganz herzlich und wünschte noch viele schöne, gemeinsame Jahre.



Das Amtsblatt  
der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und  
wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Stehenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,  
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz,  
Frau Prautsch, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch,  
04509 Delitzsch, Kohlstraße 11,  
Telefon (03 42 02) 3 67 21,  
Telefax (03 42 02) 3 67 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreissliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz Gruppenauskunft gemäß § 33 Abs. 1 SächsMG vor Wahlen - Widerspruchsrecht -

Gemäß § 33 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (GVBl. S. 388) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den **im Jahr 2008 anstehenden Wahlen** in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister über Wahlberechtigte erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Erteilt werden darf Auskunft über: Vor- und Familienname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften. Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn

- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung **widerspricht**.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz

Einwohnermeldeamt

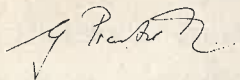
Parkstraße 15  
04509 Löbnitz  
einzulegen.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Löbnitz, 21. September 2007




Prautzsch  
Bürgermeisterin

### In der letzten Gemeinderatssitzung am 6. August 2007 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch die Vorsitzende
3. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
  - 3.1. Beschlussfassung zum Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Objektplanung für die Gebäude, Freiflächen und den Aufzug zur Sanierung der Grundschule, des Hortes und der Einfeldsporthalle in Löbnitz
  - 3.2. Beschlussfassung zum Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Tragwerksplanung und den Wärmeschutz zur Sanierung der Grundschule, des Hortes und der Einfeldsporthalle in Löbnitz
  - 3.3. Beschlussfassung zum Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Erarbeitung von Planungsunterlagen für die technische Ausrüstung (Sanitär, Heizung und Elektro) zur

- Sanierung der Grundschule, des Hortes und der Einfeldsporthalle in Löbnitz
- 3.4. Beschlussfassung zum Abschluss eines Ingenieurvertrages zum Umbau der ehemaligen Konsumverkaufsstelle Sausedlitz zu einer soziokulturellen Begegnungsstätte (betrifft die Architektenleistung inkl. Wärmenachweis und Statik)
- 3.5. Beschlussfassung zum Abschluss eines Ingenieurvertrages zum Umbau der ehemaligen Konsumverkaufsstelle Sausedlitz zu einer soziokulturellen Begegnungsstätte (betrifft die Erstellung von Planungsunterlagen für die technische Ausrüstung [Sanitär, Heizung und Elektro])
- 3.6. Beschlussfassung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 4/2 der Flur 10 Gemarkung Löbnitz
- 3.7. Beschlussfassung zur Beauftragung einer bauarchologischen Untersuchung und Dokumentation zum Abriss des Gebäudes Kirchstraße 19 in Reibitz
- 3.8. Beschlussfassung zur Beauftragung eines artenschutzfachlichen Gutachtens zum Abriss des Gebäudes Kirchstraße 19 in Reibitz
4. Beratung und Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der Biogas Löbnitz KG (betr. die Wärmelieferung an die Grundschule und den Hort sowie die Wohnhäuser an der Neuen Straße 1 - 9 und Schulstraße 9 - 15)
5. Bürgerfragestunde
6. Festlegung des Wahltages der Bürgermeisterwahl entsprechend § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und - falls erforderlich - des Tages der Neuwahl sowie Festlegung der Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge zur (eventuell erforderlich werdenden) Neuwahl nach § 48 Abs. 2 Sächs-GemO und § 41 KomWG durch den Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz
7. Abschluss eines Darlehensvertrages für ein Gebrauchtfahrzeug für den Betriebshof der Gemeinde Löbnitz (Aufhebung des Beschlusses Nr. 40/2007 vom 09.07.2007)
8. Beratung und Feststellung der Jahresrechnung 2004
9. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2007

##### Nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung einer Grundstücksangelegenheit
11. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 09. Juli 2007
12. Rätefragestunde

##### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Die Bürgermeisterin begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

##### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

##### Zum Tagesordnungspunkt 3:

###### 3.1

Beschlussvorlage 41/2007

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro L. P. Bauplanung GmbH, Josephstraße 44 - 46 in 04177 Leipzig, auf der Grundlage des Vertragsangebotes vom 25.07.2007; betrifft die Objektplanung für die Gebäude sowie die Freiflächen und den Aufzug für die Sanierung der Grundschule/Hort und der Einfeldsporthalle in Löbnitz zu einem Bruttopreis von 148.159 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des

Gemeinderates:

Anwesend:

16 + 1

14

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 41/2007**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 13 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 1  |

**3.2**

Beschlussvorlage 42/2007

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro L. P. Bauplanung GmbH, Josephstraße 44 - 46 in 04177 Leipzig, auf der Grundlage des Vertragsangebotes vom 25.07.2007, betrifft die Tragwerksplanung und den Wärmeschutz für die Sanierung der Grundschule/Hort und der Einfeldsporthalle in Löbnitz zu einem Bruttopreis von 43.892 €.

**Abstimmungsergebnis:**

|  |        |
|--|--------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 16 + 1 |
| Anwesend:  | 14     |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 42/2007**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 13 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 1  |

**3.3**

Beschlussvorlage 43/2007

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Frank Huke, Am Anger 26 in 04838 Eilenburg, auf der Grundlage des Vertragsangebotes vom 25.07.2007; betrifft die Erarbeitung von Planungsunterlagen für die technische Ausrüstung (Sanitär, Heizung und Elektro) für die Sanierung der Grundschule/Hort und der Einfeldsporthalle in Löbnitz zu einem Bruttopreis von 77.166 €.

**Abstimmungsergebnis:**

|  |        |
|--|--------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 16 + 1 |
| Anwesend:  | 14     |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 43/2007**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 14 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

**3.4**

Beschlussvorlage 44/2007

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro für Bauwesen, Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Lindner, Eilenburger Straße 71 in 04509 Delitzsch, auf der Grundlage des Vertragsangebotes vom 11.07.2007; betrifft den Umbau der ehemaligen Konsumverkaufsstelle in Sausedlitz zu einer soziokulturellen Begegnungsstätte und enthält die Architektenleistung inkl. Wärmenachweis und Statik mit den Leistungsphasen 5 - 9 zu einem Bruttopreis von 20.167,54 €.

**Abstimmungsergebnis:**

|  |        |
|--|--------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 16 + 1 |
| Anwesend:  | 14     |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 44/2007**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 14 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

**3.5**

Beschlussvorlage 45/2007

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit der IBL Ingenieurgesellschaft mbH, Dipl.-Ing. (FH) Günther Lorenz, Friedrich-Naumann-Straße 13 in 04509 Delitzsch, auf der Grundlage des Vertragsangebotes vom 25.07.2007; betrifft die Erarbeitung von Planungsunterlagen für die technische Ausrüstung (Sanitär, Heizung und Elektro) für den Umbau der ehemaligen Konsumverkaufsstelle in Sausedlitz zu einer soziokulturellen Begegnungsstätte und enthält die Leistungsphasen 1 - 8 zu einem Bruttopreis von 6.426,19 €.

**Abstimmungsergebnis:**

|  |        |
|--|--------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 16 + 1 |
| Anwesend:  | 14     |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 45/2007**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 14 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

**3.6**

Beschlussvorlage 46/2007

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Matthias Ludwig, Alte Dübener Straße 10 in 04849 Bad Dübener; betrifft den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flurstück 4/2 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz (Zschernweg 5).

**Abstimmungsergebnis:**

|  |      |
|--|------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 16+1 |
| Anwesend:  | 14   |

**Bemerkung**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 46/2007**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 14 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

**3.7**

Beschlussvorlage 47/2007

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Beauftragung einer bauarchäologischen Untersuchung und Dokumentation, zur Maßnahme Abriss des ehemaligen Gemeindeamtes Reibitz (Kirchstraße 19) an das Büro für Bauuntersuchung und Restaurierung, Dipl.-Ing. D. Böhme, Laibacher Straße 29 in 01279 Dresden, mit Gesamtkosten in Höhe von 2.852,43 € (Brutto).

**Abstimmungsergebnis:**

|  |        |
|--|--------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 16 + 1 |
| Anwesend:  | 14     |



**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 47/2007**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**3. 8.****Beschlussvorlage 48/2007**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Beauftragung zur Erstellung eines artenschutzfachlichen Gutachtens zur Maßnahme Abriss des ehemaligen Gemeindeamtes Reibitz (Kirchstraße 19) an den Gutachter Dr. R. Schnabel, Emil-Schubert-Straße 18 in 04347 Leipzig mit Gesamtkosten in Höhe von 238,00 € (Brutto).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 14

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 48/2007**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zum Tagesordnungspunkt 4:****Beschlussvorlage 49/2007**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der Biogas Löbnitz KG, Delitzscher Straße 32 in 04509 Löbnitz, auf der Grundlage des Vertragsangebotes vom 26.07.2007; betrifft die Wärmelieferung für die Schule/Hort und die Wohnblöcke in der Schulstraße 9 - 15 sowie Neue Straße 1 - 9.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 14

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 49/2007**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zum Tagesordnungspunkt 5:**

Die anwesenden Bürger hatten keine Anfragen

**Zum Tagesordnungspunkt 6:**

Im Jahr 2008 endet die Amtsperiode der sich jetzt im Amt befindlichen Bürgermeister und Landräte, die ihr Amt spätestens am 08.09.2001 angetreten haben.

Entsprechend § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes bestimmt der Gemeinderat den Wahltag der Bürgermeisterwahlen und gegebenenfalls den erforderlichen Tag der Neuwahl.

Aus Kostengründen und um eine höhere Wahlbeteiligung zu erreichen, ist es empfehlenswert, einen einheitlichen Wahltermin für die stattfindende Bürgermeister- und Landratswahl sowie die im Jahr 2008 stattfindende Wahl der Kreistage festzusetzen als auch für eine eventuell notwendig werdende Neuwahl für das Bürgermeisteramt bzw. für das Amt des Landrates (§ 48 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO)

Die in der Beschlussvorlage-Nr. 50/2007 genannten Termine erfolgen auf Empfehlung des Staatsministeriums des Innern und mit Abstimmung des Landratsamtes Delitzsch.

**Beschlussvorlage 50/2007**

Entsprechend § 39 Kommunal Wahlgesetz bestimmt der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz als Wahltag für die Bürgermeisterwahl

Sonntag, den 8. Juni 2008.

Als Termin einer notwendig werdenden Neuwahl für die Bürgermeisterwahl wird

Sonntag, der 22. Juni 2008

bestimmt.

Die Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge zur Neuwahl nach § 48 Abs 2 SächsGemO beginnt nach § 41 KomWG am ersten Werktag nach der ersten Wahl und endet am dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl, d. h. am 11.06.2008 um 18.00 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 14

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 50/2007**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zum Tagesordnungspunkt 7:****Beschlussvorlage 51/2007**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Darlehensvertrag für das Gebrauchtfahrzeug Fiat Strada Pick up, 1910 cm<sup>3</sup>, Diesel 59 kW/80 PS, Erstzulassung 04/2005 zu einer Finanzierungsrate von brutto 159,00 EUR pro Monat und einer Sonderzahlung von brutto 2.400 EUR als außerplanmäßige Ausgabe. Das Fahrzeug soll durch den Betriebshof genutzt werden.

Der Beschluss 40/2007 vom 09.07.2007 wird damit aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 14

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 51/2007**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: 1

**Zum Tagesordnungspunkt 8:****Bgm. Prautzsch:**

„Entsprechend § 88 SächsGemO ist für das abgelauene Haushaltsjahr eine Jahresrechnung zu erstellen, die für das abgelauene Haushaltsjahr das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachweist. Die Jahresrechnung hat die Aufgabe, die Haushaltsplanung kritisch zu prüfen, um eventuell für die Zukunft Konsequenzen zu ziehen. Die Feststellung der Jahresrechnung stellt seit 1994 keine Entlastung des Bürgermeisters dar, d. h. der Bürgermeister kann (von der Rechtsaufsicht) zu jeder Zeit zur Rechenschaft gezogen werden. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen. Er ist öffentlich bekannt zu machen.

**Beschlussvorlage 52/2007**

Der Rat der Gemeinde Löbnitz stellt die Jahresrechnung für das Jahr 2004 in seiner öffentlichen Sitzung am 6. August 2007 wie folgt fest:



**Gemeinde Löbnitz**  
**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004**

|  | Verwaltungs-HH | Vermögens-HH | Gesamt-HH    |
|--|----------------|--------------|--------------|
| 1. Soll-Einnahmen  | 2.056.216,20   | 836.514,15   | 2.892.730,35 |
| 2. + neue HH-Einnahmereste                                     | -              | 89.153,49    | 89.153,49    |
| 3. ./ HH-Einnahmereste v. VJ                                   | -              | 980.395,15   | 980.395,15   |
| 4. Bereinigte Soll-Einnahmen                                   | 2.056.216,20   | 54.727,51 -  | 2.001.488,69 |
| 5. Soll-Ausgaben   | 2.056.216,20   | 1.245.406,74 | 3.301.622,94 |
| 6. + neue HH-Ausgabereste                                      | -              | 141.477,38   | 141.477,38   |
| 7. ./ HH-Ausgabereste v. VJ                                    | -              | 1.441.611,63 | 1.441.611,63 |
| 8. Bereinigte Soll-Ausgaben                                    | 2.056.216,20   | 54.727,51 -  | 2.001.488,69 |
| 9. Fehlbetrag  | -              | 0,00         | -            |
| Nachrichtlich (HH-ausgleich gemäß § 22 KomHVO)                 |                |              |              |
| 10. Soll-Ausgaben VwH -<br>enthaltene Zuführung an VmH         | 200.413,79     | -            | -            |
| 11. Soll-Ausgaben VmH -<br>enthaltene Zuführung an VwH         | -              | 0,00         | -            |
| 12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO            | -              | -            | -            |
| 13. Soll-Ausgaben VmH -<br>enth. Zuf. zur allg. Rücklage       | -              | 0,00         | -            |
| 14. Soll-Einnahmen VmH -<br>enth. Entn. der allg. Rücklage     | -              | 0,00         | -            |
| 15. Soll-Einnahmen VwH -<br>enth. Zuf. zum VmH allg. Ausgleich | 0,00           | -            | -            |
| 16. Fehlbetrag nach § 79<br>Absatz 2 SächsGemO                 | -              | 0,00         | 0,00         |

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:

16 + 1  
14

Anwesend:

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 52/2007**

Ja-Stimmen:

11

Nein-Stimmen:

2

Stimmenthaltungen:

1

**zum Tagesordnungspunkt 9:**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 9. Juli 2007 wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teiles -

**Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 6. August 2007 wurde folgender Beschluss gefasst**

**Beschluss-Nr. 53/2007**

Ja-Stimmen:

14

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

**Wichtige Information**

**insbesondere für Landeigentümer und  
-bewirtschafter**

In Bereichen des Landkreises Delitzsch wurden unter anderem das **SCI DE 4440-302 „Leinegebiet“** und das **SPA DE 4440-451 „Kämmereiforst und Leineaue“** als Gebiete von europäischer Bedeutung für den Naturschutz (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet) ausgewählt. Hier sind Lebensräume bestimmter Tier- und Pflanzenarten besonders gut ausgeprägt und daher erhaltenswert. Der Gebietskomplex zeichnet sich auch durch das Vorkommen sehr seltener Arten aus.

Bis 2008 sollen für alle FFH-Gebiete Sachsens Managementpläne vorliegen, die den aktuellen Zustand der Pflanzen- und Tierarten in den Gebieten erfassen, bewerten und einen Handlungsrahmen für die Erhaltung des Bestandes ableiten.

Im Mai 2007 wurde im Auftrag des Regierungspräsidiums Leipzig, Umweltfachbereich, für den oben aufgeführten Gebietskom-

plex mit den Arbeiten zur Erstellung des Managementplanes durch das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) Sachsen und seine Unterauftragnehmer begonnen. Damit verbunden sind Kartierarbeiten zur Vegetation und Fauna im Gebiet selbst, wobei auch Kartierungen auf privaten (frei betretbaren) Flächen erforderlich werden.

In den Planungsprozess sollen Landnutzer und Eigentümer einbezogen und deren Interessen berücksichtigt werden.

Deshalb wird eine allgemeine **Informationsveranstaltung** stattfinden, zu der Sie das Regierungspräsidium Leipzig einlädt.

Die Veranstaltung findet am **22.10.2007 um 17:30 Uhr im Sportlerheim Wölkau**, Lindenallee 3, 04509 Wölkau statt und richtet sich vorwiegend an Bürger und Interessierte sowie Waldnutzer und -eigentümer und Nutzer/Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen.

Eine Karte zur Überprüfung Ihrer Betroffenheit kann nach vorheriger Terminabsprache im Regierungspräsidium Leipzig bei Frau Pohlack (Tel. 03 41/97 7- 69 37) eingesehen werden. Des Weiteren sind auch im Internet (<http://www.smul.sachsen.de>) unter dem Stichwort „Natura 2000“ Informationen bzw. die Grenzen der Gebiete eingestellt.

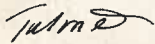


Der Gebietskomplex „SCI DE 4440-302 Leinegebiet und SPA DE 4440-451 Kämmereiforst und Leineau“ befindet sich im Norden des Regierungsbezirkes Leipzig im Landkreis Delitzsch größtenteils innerhalb der Gemeinde Schönwölkau und zu kleineren Teilen innerhalb der Gemeinden Zschepplin, Löbnitz, Stadt Delitzsch, Stadt Eilenburg und Krostitz. Das SCI zieht sich als schmales Band entlang des Bachtals der Leine zwischen Niederossig und Sausedlitz einschließlich weiterer Zuflüsse wie Fließgraben und Schadebach mit den Schadebachteichen und Rohrgraben.

Bitte geben Sie diese Information auch an Ihnen bekannte Grundstückseigentümer oder sonstige Betroffene weiter.

Leipzig, den 21.08.2007

Regierungspräsidium Leipzig



Dr. Eva M. Palmer  
Stv. Abteilungsleiter

### Informationen der Gemeindeverwaltung

#### Aufruf an einheimische Hobbykünstler

„Löbnitzer singen und tanzen für Löbnitzer“, dieses Motto kennt jeder seit Jahren. Aber unsere Kommune hat auch etliche bildende Künstler die im Stillen wirken. „Es wäre doch toll, einmal eine Ausstellung dieser Art zu organisieren“, meinte kürzlich Fahrlehrer Markgraf, dessen Frau zu den Hobbymalern gehört. Er wandte sich damit an Frau Anders, Zeichenlehrerin und ebenfalls Malerin. So war der Gedanke geboren, eine solche Exposition zu organisieren. Nun hängt es von unseren einheimischen Künstlern ab, sich in die Sache zu integrieren. Gefragt sind Werke der Malerei, Grafik, Keramik und Bildhauerei. Abzugeben ab sofort bis Ende September in der Grundschule bei Frau Anders oder im Sekretariat der GS. Auch gut gelungene Schülerarbeiten sollen mit ausgestellt werden.

Es wird ganz bestimmt eine sehr interessante Schau!

### Informationen und Mitteilungen

#### Abwasserzweckverband Unteres Leinetal

Der Zweckverband beabsichtigt im September 2007 Abwasserbeiträge zu erheben.

Beginnend in Sausedlitz und Wölkau werden für die Ortsteile, die an eine Kläranlage angeschlossen sind, die Grundstückseigentümer angeschrieben und ein „Probebescheid“ zugesandt. Aus dem Bescheid gehen die Fläche für die der Beitrag erhoben wird, der angewandte Nutzungsfaktor und der berechnete Beitrag hervor. Mit dem Bescheid wird ein Termin vor Ort vorgeschlagen, bei dem ein Beauftragter bzw. Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes mögliche Fragen beantwortet. Etwa einen Monat nach der Versendung des „Probebescheides“ wird der Beitragsbescheid versendet, der nach weiteren vier Wochen fällig wird.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Beitrags- und Gebührensatzung wurde die Richtlinie über die Stundung der Abwasserbeiträge vom 30. November 2007 beschlossen, um soziale Härten, die bei der Beitragserhebung auftreten werden, abzumildern.

Der Text ist unten abgedruckt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes (03 42 95/7 92 20 u. 7 92 11) und ich als Verbandsvorsitzender (03 42 95/7 92 10) zur Verfügung.

Tiefensee

Verbandsvorsitzender

## Richtlinie über die Stundung von Abwasserbeiträgen vom 30. November 2006

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal hat gemäß § 3 Abs 1 Nr. 5 Buchstaben a und b des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den §§ 222, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 239 der Abgabenordnung am 30. November 2006 die folgende Richtlinie über die Stundung von Abwasserbeiträgen beschlossen.

Der AZV Unteres Leinetal geht bei der Stundung von Abwasserbeiträgen von nachfolgend näher bezeichneter Voraussetzungen und Bedingungen aus:

#### I. Voraussetzung für die Gewährung einer zinslosen Stundung

1. Voraussetzung für die Gewährung einer zinslosen Stundung ist, dass
  - a) die Einziehung des Beitrages bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint (Stundung).
  - b) Die Erhebung von Zinsen nach Lage des Falles unbillig wäre (zinslos).
2. Die Voraussetzungen zu Nr. 1a) und b) gelten bereits erfüllt, wenn verwertbares Vermögen nicht vorhanden oder seine Verwertung als unzumutbar ist und das monatliche Familieneinkommen folgende Beträge nicht übersteigt:

|  | Euro   |
|--|--------|
| Einpersonenhaushalt  | 665,00 |
| Mehrpersonenhaushalt   |        |
| Haushaltsvorstand  | 515,00 |
| Ehepartner   | 410,00 |
| Kinder (bis 18 Jahre):   |        |
| bei einem Kind   | 310,00 |
| bei einem Kind und allein erziehendem Elternteil                 | 360,00 |
| bei zwei Kindern je Kind   | 205,00 |
| bei zwei Kindern und alleiner ziehendem Elternteil je Kind       | 260,00 |
| jedes weitere Kind   | 180,00 |
| weitere im Haushalt lebende Personen (auch Kinder über 18 Jahre) | 410,00 |

3. Die Beträge nach Nr. 2 sind um diejenigen monatlichen Belastungen zu erhöhen, die der Beitragspflichtige zur Rückzahlung eines Kredites zu tragen hat, wenn der Kredit
  - a) der Finanzierung des Grundstückserwerbs und/oder dessen Bebauung dient. Kredite die im Rahmen von Erbaueinandersetzen (z. B. im Rahmen von Erbengemeinschaften) aufgenommen wurden, sind gleichgestellt (Bed.: eigengenutztes Wohngrundstück) oder
  - b) dazu dient, z. B. eine notwendige Reparatur oder Renovierung am betragspflichtigen Grundstück zu finanzieren.

#### II. Bedingungen bei der Gewährung der zinslosen Stundung

1. Die zinslose Stundung wird in der Regel höchstens für die Dauer eines Jahres gewährt. Sie kann für einen längeren Zeitraum gewährt werden, wenn ein verbindlicher Tilgungsplan aufgestellt und vereinbart ist.
2. Bei Stundungen, die über einen längeren Zeitraum als ein Jahr, eingeräumt worden sind, ist das Vorliegen der Voraussetzungen für eine weitere zinsfreie Stundung jeweils vor Ablauf der Jahresfrist nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig erbracht, so ist für jeden angefangenen Monat die Restforderung vom Tage nach dem Ablauf der Frist an mit 1 v. H. des abgerundeten rückständigen Betrages zu verzinsen. Abzurunden ist der nächste durch 50 EUR teilbaren Betrag.
3. Die Stundung erlischt mit dem Eintritt der nachstehenden Tatsachen oder mit der Wirksamkeit folgender Verfügungen:
  - a) beim Wechsel des Eigentums am Grundstück (Veräußerung, Erbfolge, Schenkung usw.).
  - b) bei einer Belastung des Grundstücks durch Grundpfandrechte, der Einräumung eines Erbbau- oder Nießbrauchsrechts



sowie der Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch.

- c) bei einer Nutzungsänderung des Grundstückes oder wenn der Beitragsschuldner das Grundstück nicht mehr selber nutzt.
  - d) bei Eröffnung des Zwangsvollstreckungsverfahrens in das haftende Grundstück oder
  - e) bei Zahlungsverzug,
  - f) bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Beitragsschuldner.
4. Die zinslose Stundung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn
    - a) sich das monatliche Familieneinkommen während des Jahres um mehr als 15 v. H. erhöht hat oder
    - b) andere wesentliche Veränderungen in den Voraussetzungen, die zur Einräumung der zinslosen Stundung geführt haben, eingetreten sind.
  5. Die zinslose Stundung kann mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn
    - a) unzutreffende Angaben zur Einräumung der zinslosen Stundung geführt haben oder
    - b) Veränderungen in den maßgebenden Verhältnissen nicht oder nicht rechtzeitig angezeigt worden sind.
  6. Für zinslose Stundungen ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe
    - a) des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes i. V. mit § 222 der Abgabenordnung Voraussetzung, dass der Beitragsanspruch durch eine aufschiebend bedingte Sicherungshypothek gesichert ist. Satz 1 gilt nicht für die zinslosen Stundungen im Abschnitt IV (Stundung für übergroße Grundstücke)

### III. Verfahren

1. Die Stundung wird nur auf Antrag gewährt. Im Antrag sind die im jeweiligen Formblatt enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet und durch Nachweise zu belegen.
2. Änderungen in den für die Gewährleistung der Stundung maßgeblichen Verhältnisse sind dem Abwasserzweckverband unverzüglich anzuzeigen.
3. Die Stundung wird in Form eines Bescheides ausgesprochen.

### IV. Stundung für übergroße Grundstücke

1. Die erleichterte Stundungsmöglichkeit für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, kann in analoger Anwendung des § 3 Abs. 3 SächsKAG auch auf übergroße Grundstücke übertragen werden.

Als übergroß und für die erleichterte Stundung von Beiträgen im Sinne des vierten Abschnittes des SächsKAG zugänglich gelten, unbebaute oder nur teilweise bebaute Grundstücke, die eine Fläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup> aufweisen und ein- oder zweigeschossig mit Wohngebäuden bebaut werden können oder bebaut sind.

Beiträge für bebaute und übergroße Grundstücke werden insoweit und so lange gestundet, als die ihrer Bemessung zu Grunde liegende Grundstücksfläche für die vorhandene Bebauung nicht notwendig ist. Eine Fläche von bis zu 1.000 m<sup>2</sup> ist jedoch (bei bebauten und bei unbebauten Grundstücken) von der erleichterten Stundungsmöglichkeit ausgeschlossen. Die Fläche, die von der erleichterten Stundungsmöglichkeit ausgeschlossen ist, vergrößert sich um jeweils 500 m<sup>2</sup> je zusätzliche Wohneinheit.

Die besondere Situation der Eigentümer von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Dreiseitenhöfen und ähnlichen Grundstücken mit einer Wohnung und mit leer stehenden Wirtschaftsgebäuden, lässt auch für den auf den bebauten Teil der Grundstücke entfallenden Betrag eine erleichterte Stundung zu, soweit die für solche Gebäude notwendige Grundstücksfläche (zusammen mit der für den übrigen Bestand notwendigen Grundstücksfläche) die Grenze von 1.000 m<sup>2</sup> übersteigt. Bei Grundstücken mit mehr als einer Wohnung gilt Satz 5 entsprechend.

2. Soweit die Voraussetzungen zu Nr. 1 vorliegen, wird der darauf entfallende Beitragsanteil in der Regel einmalig für die

Dauer von 4 Jahren zinslos gestundet. Für extrem große Grundstücke (> 3.000 m<sup>2</sup>), kann die zinslose Stundung insgesamt für 10 Jahre gewährt werden. Bei einer weitergehenden Stundung ist der gestundete Betrag in Jahresraten zu tilgen. Diese Regelung gilt nicht für gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke.

3. Die Bestimmungen der Abschnitte II Nr. 3 bis 5 und III gelten entsprechend.

### V. Stundung in sonstigen Fällen

1. In den von den Abschnitten I bis IV dieser Richtlinie nicht erfassten Fällen, trifft der Verbandsvorsitzende bei Forderungen bis 2.500 EUR und der Verwaltungsrat bis 10.000 EUR die Entscheidung über Stundungsanträge, bei höheren Beträgen die Verbandsversammlung, unmittelbar nach den Bestimmungen der §§ 222, 234 Abs. 1 und 2 und 239 der Abgabenordnung. Die Verbandsversammlung ist über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.
2. Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke gehen die Regelungen des § 3 Abs 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen vor. Der Antrag ist gemäß Formblatt 3 zu stellen.
3. Die Bestimmungen der Abschnitte II Nr. 3 bis 6 und III gelten entsprechend.
4. Für die von den vorstehenden Regelungen dieser Richtlinie nicht erfassten Fälle, räumt der AZV Unteres Leinetal den Beitragsschuldnern folgende vereinfachte Stundungsmöglichkeiten ein: Ratenzahlung mit maximal 10 Raten in 5 Jahren mit 4,5 % Zinsen p. a. Der Stundungsantrag ist gemäß Formblatt 4 zur Stundungsrichtlinie zu stellen und kurz zu begründen.

Schönwölkau, den 01. Dezember 2006

Tiefensee

Verbandsvorsitzender

## Deutsches Rotes Kreuz

### Blutspender sind Gewinner

**Am 25.10.07 findet von 15.00 - 19.00 Uhr die nächste Blutspendeaktion des DRK im Begegnungszentrum Löbnitz, Neue Straße/Feuerwehrhaus statt.**

Als Dankeschön verlost der DRK-Blutspendedienst im Oktober und November 2007 auf allen seinen Spendeterminen Räucher Männchen (echte erzgebirgische Volkskunst). Jeder 30. Spender gewinnt und kann dann aus der aktuellen Kugelfiguren-Kollektion zwischen dem rauchenden Doktor und der reizenden Krankenschwester aussuchen.

Wer am o. g. Termin keine Gelegenheit zur Blutspende hat, kann in der Datenbank unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) leicht einen Ausweichtermin finden. Insbesondere im Oktober gibt es immer wieder Engpässe. Dann hilft jede Blutspende ganz besonders.

## Vereinsnachrichten

### FFW Löbnitz

Versammlung am 05.10.07 um 20.00 Uhr

### FFW Roitzschjora

Versammlung am 12.10.07 um 19.00 Uhr

### FFW Reibitz

Versammlung am 19.10.07 um 19.00 Uhr

### FFW Sausedlitz

Versammlung am 19.10.07 um 19.00 Uhr



## Löbnitzer Handballfrauen sind gut gerüstet für die neue Saison

Nachdem die Löbnitzer in der vergangenen Saison aus der Bezirksliga in die Bezirksklasse abgestiegen sind, haben sie die Sommerpause gut genutzt, um den sofortigen Wiederaufstieg hoffentlich zu schaffen. Gleich 4 Neuzugänge verstärken das Team. Anne Brosig, Maria Nahrstedt und Franziska Pallgen kommen von Concordia Delitzsch und Denise Baranowsky aus dem eigenen Nachwuchs neu ins Team, was bedeutet, dass Löbnitz erstmalig über einen Kader von 15 Spielerinnen verfügt.

Vorbereitungsspiele wurden auch schon einige durchgeführt. Gegen Muldenstein aus der Sachsen-Anhalt-Liga wurde knapp mit 2 Toren verloren; gegen Eilenburg (Bezirksklasse), obwohl einige Leistungsträger fehlten mit 7 Toren gewonnen und gegen Gräfenhainichen jedoch Oberliga in Sachsen-Anhalt spielt, war das keine Überraschung, aber dass bis zur Halbzeit nur ein 6-Tore-Rückstand erspielt wurde, war für Löbnitz schon beachtlich. In der kommenden Woche ist noch ein Spiel gegen Wolfen geplant und am 15. September noch ein letztes Vorbereitungsspiel gegen Muldenstein in Bad Dübren (in der neuen Heimstätte der LSG Löbnitz der Sporthalle der Bundespolizei), wo dann auch am 29.09. gegen Borna die neue Saison beginnt.



Im neuen Outfit können die Löbnitzer Frauen sich zeigen dank der großzügigen Unterstützung durch die Kfz-Werkstatt ADL aus Döbernitz/Löbnitz. Herr Ulf Herrmann spendierte den Handballern einen kompletten Satz Jogginganzüge. Nun können sie nicht nur durch gute Leistungen im Handball, sondern auch durch gutes Aussehen brillieren.

Bürger

## Fußballcamp am Reitstadion

Aufregende drei Tage im Camp erlebten 31 Fußballkinder der LSG Löbnitz. Auch wenn das Wetter nicht ideal war, machte es den kleinen Sportlern viel Freude. Sie wurden von den 7 Trainern betreut, die sich auch sonst immer um sie kümmern.



Täglich absolvierten die kleinen Sportler mehrere Trainingseinheiten. Aber das war natürlich nicht alles. Es gab auch viele schöne Freizeithighlights. So wurde eine Radtour in die Heide unternommen.

Es gab ein tolles Lagerfeuer, das gemeinsam vorbereitet wurde. Ein Bezirksliga-Fußballspiel auf dem Löbnitzer Sportplatz sahen sich alle gemeinsam an. Und das Schlafen im Zelt ist ja auch schon für die meisten ein spannendes Abenteuer.

Dank sagen möchten die Verantwortlichen der Gemeinde, die die Nutzung des Platzes und des Richterturms ermöglichte, ebenso der Feuerwehr, die das Lagerfeuer absicherte und natürlich auch den Sponsoren, ohne deren Hilfe vieles nicht möglich wäre.

## Saison 2007/2008 begann für Löbnitzer Fußballer

Nachdem die Saison 2006/07 als erfolgreichste Saison in die Geschichte des Löbnitzer Fußballs einging, immerhin stieg die I. Herren erstmals in die Bezirksliga und die E-Jugend in die Bezirksklasse auf, begann nunmehr für alle der Fußballalltag.

**Nachwuchsabteilung:** Erstmals steht die Nachwuchsabteilung unter der Leitung von Spfrd. Karsten Kober.

Er und seine vielen Helfer organisierten erstmalig ein Fußballcamp, das allen Beteiligten über drei Tage riesigen Spaß machte. Dafür herzlichen Dank auch an alle beteiligten Eltern!

**Am 8. und 9. September** begannen nunmehr die Punktspiele. **F-Jugend** noch spielfrei beginnt am 14.09. gegen Bad Dübren und steht dieses Jahr unter der Leitung von Spfrd. Wenzel.

**E-Jugend** - hier starten zwei Mannschaften - eine in der Bezirksklasse und eine im Kreis. Die Bezirksklassenmannschaft siegte im ersten Spiel mit 25 : 0 gegen Süptitz und steht unter der bewährten Leitung von Frank Bechtloff.

Für die zweite E-Jugend zeichnet erstmals Kay Seifert Verantwortung und bestand die Feuuertaufe in Pehritzsch mit einem 10 : 0 Auswärtssieg. Erstmals startet für unseren Verein seit Jahren wieder eine D- und C-Jugend.

**D-Jugend** - Wird in diesem Spieljahr von Gelja Höhne geleitet und gewann die ersten Punkte kampflos, da die Rackwitzer nicht antraten.

**C-Jugend** - 7 Jungs und der Übungsleiter Spfrd. Spröck kamen aus Krostitz zu unserem Verein und spielen auf Kleinfeld, da es einfach nicht genügend Fußballer in dieser Altersklasse gibt. Der Auftakt ging 2 : 7 verloren.

Im Kreis Delitzsch gibt es zusammen mit Torgau nur 4 Mannschaften.

Dies zeigt das Problem!

**G-Jugend** Für unsere Kleinsten unter der Leitung von Spfrd. Schwarz/Küster stehen in diesem Jahr wieder Kleinfeldturniere an.

Dies ist der Jahrgang 2001 und 2002. Auch hier fehlen ausreichend Spieler.

Welcher Junge oder Mädchen, vor allem auch aus der Umgebung von Löbnitz, möchte gern Fußball spielen? Bitte freitags gegen 16.00 Uhr in der Turnhalle melden!!!

**Herrenabteilung:**  
**II. Herren:** In diesem Jahr steht die II. Herren unter der Leitung des Gespanns G. Bienert und C. Dudziak. Bisher ganz erfolgreich. Im Pokal ging es mit einem 3 : 0 in Schenkenberg in Runde zwei. Das erste Punktspiel gegen Mörtitz endete 1 : 1, obwohl dieses klar gewonnen werden musste.



I. Herren: Nach 29 Jahren Bezirksklasse geht es nunmehr erstmals in der Bezirksliga Leipzig um Punkte. Wie schwer es wird, zeigten bereits die ersten beiden Spiele. Trotz großer kämpferischer Leistung verloren wir gegen den Staffelfavoriten aus Naunhof 1 : 2. Durch individuelle Fehler folgte auswärts eine 0 : 4 Klatsche bei Rotation 1950. Die Gegner werden nicht leichter, jetzt kommt Stötteritz, dann geht's nach Tresenwald, bevor Döbeln in Löbnitz antritt. Hier sollten erste Punkte eingefahren werden. Der Unterschied zwischen Bezirksliga und Bezirksklasse ist doch riesengroß und es wird bedeutend schneller gespielt. Daran müssen sich die ehemaligen Bezirksklassler erst noch gewöhnen, was auch die Tabelle nach dem zweiten Spieltag zeigt.

|                         |   |       |   |
|-------------------------|---|-------|---|
| 1. SV Naunhof           | 2 | 6 : 1 | 6 |
| 2. Tresenwald Machern   | 2 | 4 : 1 | 6 |
| 3. Rotation 1950        | 2 | 5 : 1 | 4 |
| 4. Blau-Weiß Leipzig    | 2 | 4 : 2 | 4 |
| 5. FC Bad Lausick       | 2 | 3 : 2 | 4 |
| 6. SSV Stötteritz       | 2 | 2 : 1 | 4 |
| 7. Eintracht Sermuth    | 2 | 4 : 3 | 3 |
| 8. ESV Delitzsch        | 2 | 3 : 2 | 3 |
| 9. VfB Zwenkau          | 2 | 3 : 3 | 2 |
| 10. LVB Leipzig         | 2 | 3 : 3 | 2 |
| 11. SV Leipzig Nordwest | 2 | 2 : 2 | 2 |
| 12. SG Taucha 99        | 2 | 1 : 2 | 1 |
| 13. Döbelner SC         | 2 | 1 : 3 | 1 |
| 14. Frisch Auf Wurzen   | 2 | 3 : 6 | 0 |
| 15. LSG Löbnitz         | 2 | 1 : 6 | 0 |
| 16. FSV Krostitz        | 2 | 0 : 7 | 0 |

Unser Ziel ist der Klassenerhalt und wir haben dazu alle Mittel und Möglichkeiten selbst in der Hand. Der Saisonverlauf wird dies zeigen!!!

### Vereinsinformationen

Die Leitung unseres Fußballvereins trifft sich immer jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr im Sportlerheim. Interessenten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und zur Unterstützung der Arbeit besonders mit unseren Kindern sind gern gesehen!

Der Verein gestaltet unter der Federführung von Spfrd. Kober eine eigene Internetseite, die stets über AKTUELLES im Verein informiert. Sponsoren dafür werden noch gesucht!

[www.LSG-Löbnitz.de](http://www.LSG-Löbnitz.de)

Unser Vereinsbus fährt sehr erfolgreich ins zweite Spieljahr. Wir werden erneut unsere Sponsoren ansprechen, damit die Finanzierung erneut gesichert wird. Auch hier sind einige NEUE notwendig!

Unser Bus könnte noch besser auch in der Woche ausgelastet werden.

Also Löbnitzer, wer eine Feier oder andere Veranstaltung plant, bis 9 Personen können befördert werden, Fahrer kann gestellt werden. Kosten: 50 Cent pro Kilometer!

Wir wollen unser Sportferheim selbst neu gestalten unter der Sicht: Die Entwicklung des Löbnitzer Fußballs - Von seiner Entstehung bis zum Aufstieg in die Bezirksliga

Hierzu benötigen wir Material, besonders Bilder aus den Gründerjahren.

Durch die Unterstützung von Spfrd. Arndt, Hetzger, Langehenke und Korth haben wir schon einige Bilder zusammengetragen.

Besonders interessant aus den zwanziger Jahren.

Aber wer kennt diese Sportler noch, wer ist auf den Bildern abgebildet?

Hier brauchen wir Hilfe, da nur noch wenige aus dieser Zeit leben!

Wer kann hier helfen? Tel. U. Schinke 7 08 21

Im kommenden Jahr spielen wir 30 Jahre im Bezirk. Dazu soll ein Höhepunkt auf dem Sportplatz organisiert werden. Am 7. Juni gehen die Punktspiele zu Ende.

Am 21. Juni vor dem Parkfestwochenende soll dieser Höhepunkt starten. Termin schon mal vormerken!!

Alles funktioniert nur dann, wenn sich viele in ihrer Freizeit dafür engagieren. Es gibt schon zahlreiche, die mitmachen und uns unterstützen, sei es personell, materiell oder finanziell. Aber es gibt noch viele Reserven!!

Vor allem benötigen wir Nachwuchs in allen Jahrgängen - gegenwärtig und zukünftig!!!

### Was? Wann? Wo?

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 03 42 02/6 52 60

#### TÜV in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 24.09.07

Montag, den 08.10.07

#### Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 09.10.07 von 18.00 bis 19.00 Uhr

### Kirchliche Nachrichten

#### Katholische Pfarrvikarie „Christkönig“

##### Vorabendmessen

Samstag, den 22.09.07 um 18.00 Uhr

Samstag, den 29.09.07 um 18.00 Uhr

Samstag, den 06.10.07 um 18.00 Uhr

Samstag, den 13.10.07 um 18.00 Uhr

##### Wort-Gottes-Feier

Dienstag, den 25.09.07 um 17.30 Uhr

##### Rosenkranzandacht im Oktober

Dienstag, den 02.10.07 um 17.30 Uhr

Dienstag, den 09.10.07 um 17.30 Uhr

Dienstag, den 16.10.07 um 17.30 Uhr

##### Ökumenische Erntedankfeier

Sonntag, den 07.10.07 um 10.30 Uhr

##### Spendung des Firmsakraments in Delitzsch

Sonntag, den 30. September um 9.30 Uhr

#### Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

##### Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 23.09.07 um 10.30 Uhr

Sonntag, den 07.10.07 um 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst

Sonntag, den 21.10.07 um 10.30 Uhr

##### Gottesdienst im Altenheim

Freitag, den 12.10.07 um 10.00 Uhr

##### Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 30.09.07 um 10.30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, den 14.10.07 um 10.30 Uhr

##### Gottesdienst in Reibitz

Freitag, den 21.09.07 um 14.00 Uhr GD zur „Goldene Hochzeit“

##### Frauenkreis

Dienstag, den 09.10.07 um 14.00 Uhr

### Herzlichen Dank allen Spendern!

Im Namen des Gemeindegemeinderates und des Fördervereins zum Erhalt der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz-Reibitz danke ich Ihnen ganz herzlich für die Geldzuwendungen zum Erhalt der Kirche in Löbnitz. Bis zum heutigen Tag sind 9.820 € auf dem Spendenkonto eingegangen.

Das Kulturdenkmal „Kirche“ zu erhalten, hat schon viele Generationen herausgefordert.

Oft stellt sich die Frage: „Brauchen wir noch eine Kirche“? Am Heiligen Abend ja, am Weihnachtstag eher nicht, da reicht der Gemeinderaum für alle Gottesdienstbesucher. Doch zum Kantate-Singen in Löbnitz, wenn über 200 Sängerinnen und Sänger und Besucher in der Kirche sind, dann brauchen wir sie natürlich.

Und wenn wir aus dem Urlaub kommen, den vertrauten Kirchturm von Weitem sehen, auch dann ist für viele die Kirche im Dorf sehr wichtig.

Die größte Bautätigkeit war in den Jahren 1687 - 1692 als die Kirche grundlegend um- und ausgebaut wurde und in ihrem Erscheinungsbild so bis heute erhalten ist. Letzte größere Baumaßnahmen waren in den 30er- und 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts.

In 10 Jahren (2017) jährt sich der 500. Tag des Thesenanschlages in Wittenberg. Löbnitz als heimliche „Lutherstadt“ möchte dieses Jubiläum hier im Ort feiern. Bis dahin müssen jedoch noch nötige Instandhaltungsmaßnahmen an dem über 800-jährigen Kirchengebäude durchgeführt werden.

Dr. M. Luther war öfter zu Gast im Hause „Schönfeld“ und brachte den Neuen Glauben hierher. Im Sommer des Jahres 1545 schreibt Luther an seine Käthe: „Meiner freundlichen, lieben Hausfrau Katharina Luther von Bora, Predigerin, Brauerin, Gärtnerin und was sie mehr sein kann ... Ernst von Schönfeld hat uns zu Löbnitz schön gehalten“!

12 Jahre nach der Reformation wurde um 1529 Pfarrer Conrad als erster reformierter Pfarrer im Ort eingeführt. Andreas Eckardt (1557 - 1589) führte 1558 die Kirchenbücher ein (die lückenlos vorhanden sind) und viele Einwohner, die auf der Suche nach ihren Vorfahren sind, sind in diesen Büchern fündig geworden.

Dass unsere Kirche weiterhin im Dorfczentrum steht und für spätere Generationen erhalten wird, dazu hat Ihre Spende beigetragen. Herzlichen Dank!

S. Wohlschläger

Vors. d. GKR

### Wir gratulieren

Herzlichen  
Glückwunsch



#### unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Käte Winterling am 03.10. zum 75. Geburtstag  
Herrn Werner Döbler am 06.10. zum 75. Geburtstag

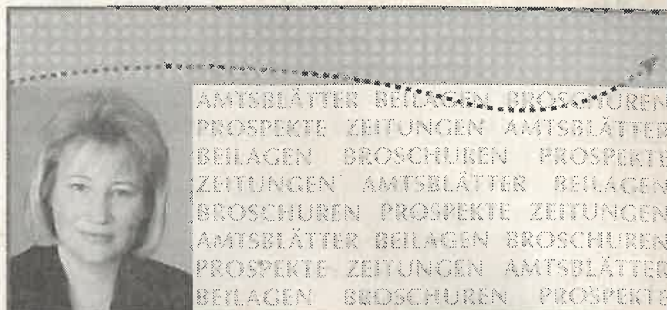
#### unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora

Frau Ursula Jahn am 02.10. zum 70. Geburtstag

#### unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz

Herrn Franz Scholze am 26.09. zum 75. Geburtstag

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.



### Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Kerstin Zehrt**

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21

Telefax: 03 42 02/3 67 22

Funk: 01 71/4 84 47 16



www.wittich.de

- Anzeige -

### Pflanzentinktur gegen Zahnfleischbluten und Schlaganfall

Keimtötende Mundspülungen erweisen sich nicht nur als hochwirksam gegen Zahnfleischbluten; sie können auch vor lebensgefährlichen Verklumpungen in den Halsschlagadern und Herzkranzgefäßen schützen. Nach der Untersuchung von mehreren hundert an Zahnfleischentzündungen (Parodontitis) erkrankten Männern und Frauen berichten Mediziner der New Yorker Columbia-Universität: Bei über 50 Prozent der Patienten waren Parodontitis-Bakterien auf dem Blutweg in die Halsschlagadern gelangt. Dort hatten sie Entzündungen hervorgerufen und die Bildung von Blutfettklumpen (Plaques) ausgelöst. Je nach Ausmaß der Zahnfleischerkrankung schwankte die Rate der Plaques zwischen 46 und 60 Prozent.

Folge: Den Patienten drohte die Gefahr, dass ihre Halsschlagadern immer enger werden, beim totalen Verschluss kommt es zum Schlaganfall. Auf gleiche Weise gefährden Parodontitis-Erreger das Herz – Infarkttrisiko! Die Anwendung keimtötender Mundspülungen, zum Beispiel mit „Rotokan“ (Apotheken) wird deshalb von Ärzten dringend empfohlen.

Wissenschaftler des Servis-Bact – Laboratoriums in Rodgau bei Frankfurt melden: Die in Rotokan enthaltenen Pflanzenextrakte töten innerhalb von zwei, spätestens nach vier Minuten als besonders heimtückisch geltende Parodontitis-Erreger ab. Dr. Joachim Fraitz (Penzberg/ Oberbayern): „Bei konsequenter Anwendung des Mittels werden Parodontitis-Beschwerden innerhalb von 14 Tagen gestoppt. Bereits gelockerte Zähne bekommen wieder halt.“

Junge Hansa









Thomas Schulz  
Versicherungskaufmann

# Werden Sie ein Star mit der Allianz-Riester-Rente

Sichern Sie sich Ihr Geld vom Staat und profitieren Sie von außergewöhnlich hohen Erträgen!!! Beratung und Ihr persönliches Riester-Sparschwein erhalten Sie in Ihrer

Allianzhauptvertretung Thomas Schulz

Parkstr. 19 b, 04509 Löbnitz

Tel.: 03 42 08 / 7 12 03, Fax: 03 42 08 / 7 12 05, e-mail: thomas1.schulz@allianz.de



Katharina Syhre  
Büroleiterin

2789 19 38.07

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)

- Kfz-Mechanik
- Autoglas-Service
- TÜV - AU täglich
- Reifendienst

**AUTODIENST** 0700-AUTOTEAM

**Döbernitz-Löbnitz**



Mühlenweg 6  
04509 Döbernitz  
Tel. 034202/92045  
Fax: 034202/93318

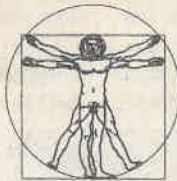
Bitterfelder Str. 23a  
04509 Löbnitz  
Tel. 034208/78648  
Fax 034208/78262

Internet: [www.adl24.de](http://www.adl24.de)

**Ölwechsel  
inkl. Material**

**49,- €**

2789 19 38.07



## Bewegung für den Rücken

Rückenschule in der Physiotherapie, in kleinen Gruppen  
(6 - 7 Personen)

**1 x wöchentlich ca. 60 Minuten**  
**Beginn Montag, den 24.09.2007**  
**Ort: Physiotherapie Lüddecke**  
**Preis: 1 x 10 EUR**  
**10 x 90 EUR**

Anmeldungen und Informationen  
**Tel. 034 208 / 72 525**

Physiotherapie Lüddecke, Anlage I, Löbnitz  
Info@phykos.de

2789 19 38.07

-ANZEIGE-

### Mit Alpinia natürlich entschlackt in den Herbst Jetzt die Pfunde schmelzen!

Dr. Madita Lange, Ärztin für Naturheilverfahren und Ernährungsberaterin, verrät, wie auch Sie mit der Alpinia-Wurzel (neu in den Apotheken) rasch und gesund vier bis fünf Kilogramm Winterspeck „wegschmelzen“ können.

Längst ist es kein Geheimnis mehr: Wer sich immer wieder zu radikalen Hungerdiäten hinreißen lässt, um schnell überschüssige Pfunde abzubauen, lebt erstens ungesund und muss zudem damit rechnen, dass der inzwischen auch medizinisch-wissenschaftlich untersuchte „Jojo-Effekt“ eintritt. Ehe man sich versieht, sind die Polster nach dem Hungern wieder da!



Dr. Madita Lange muss es wissen: Die international anerkannte Ernährungsexpertin hilft Menschen, die die Nase voll haben vom schädlichen Jojo-Stress. „Den gesunden Weg zur dauerhaften Idealfigur verwirklichen wir, ohne Hungerdruck und Nervenkrisen, mit dem Einsatz der naturgesunden Alpinia galanga, einer Gewürz- und Gesundheitspflanze, die schon in der Antike als idealer „Fettverbrenner“ galt. Die Teilnehmer unserer Studien fühlen sich

leichter und glücklicher ohne Abnehmstress mit der Alpinia galanga!“ In der Tat: Der berühmte römische Arzt und Schriftsteller Dioskurides (1. Jh. n. Chr.) beschreibt die aromatische Alpinia-Wurzel als „Radix grassiphaga“ (= „Wurzel, die Fett frisst“).

Auch im tropischen Asien, der Heimat der Alpinia-Pflanze, wissen Eingeweihte seit Jahrhunderten um die Steigerung der Fettverbrennung und die Schönung der Figur bei regelmäßigem Verzehr der angenehm duftenden Wurzel. Wie funktioniert gesundes und stressfreies Abnehmen mit Alpinia galanga? Dr. Lange weiß die Antwort: „Moderne Studien und Experimente belegen, dass Naturstoffe, die nur in der Alpinia-Wurzel vorkommen, den Grundumsatz an Kalorien und speziell der eingelagerten Körperfette enorm steigern. Und das, ohne den Körper zu belasten.



Alpinia ist der natürlichste und gesündeste Weg, den Körper von überschüssigem Fett zu befreien.“ Studien belegen zweifelsfrei:

- Alpinia-Wurzel aktiviert und normalisiert die Verdauung
- Alpinia-Wurzel fördert die Fettverbrennung
- Alpinia-Wurzel steigert den täglichen Kalorienverbrauch
- Alpinia-Wurzel vermindert den Hunger
- Alpinia-Wurzel verhindert den „Jojo-Stress“
- Alpinia-Wurzel unterstützt die Normalisierung der Blutfettwerte

Dr. Madita Lange: „Fast allen Menschen, die ich betreue, ist es gelungen, mit Alpinia stressfrei ihr Gewicht zu senken! Und eine neue Anwendungsbeobachtung belegt: 250 übergewichtige Männer und Frauen konnten ihr Gewicht innerhalb von drei Wochen um 8,3 Pfund reduzieren, wenn sie viermal täglich eine Kapsel Alpinia galanga-Wurzel (neu in den Apotheken) vor den Mahlzeiten nahmen und sich ansonsten normal ernährten.“